



Ersterfassungsdatum: 19.04.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Rollmann

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-78/2021
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	05.05.2021	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	18.05.2021	

Titel:

Zustimmung des Kooperationsvertrages bzgl. der Erschließung mit FTTH-Breitband zwischen der Stadt Bruchköbel und dem Main-Kinzig-Kreis

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bruchköbel stimmt dem Abschluss des beigefügten Kooperationsvertrages und öffentlich – rechtlichen Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis über die Erschließung mit FTTH-Breitband (Giga-Netz) in der gesamten Kommune Bruchköbel, mitsamt den Ortsteilen Roßdorf, Niederissigheim, Oberissigheim und Butterstadt zu. Der Ausbau durch die Breitband Main-Kinzig-GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass keine Kabelnetze im Ausbaugebiet vorhanden sind, die ein anderer Anbieter ausbauen wird.

Begründung:

Der Main-Kinzig-Kreis betreibt seit 2012 den kreisweiten Ausbau der NGA-Breitbandversorgung mit Errichtung und Betrieb der passiven Netzinfrastruktur auf Grundlage einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (FTTC, aktuell bis 50 Mbit/s sowie Gewerbegebiete mit FTTH/H mit Gigabit-Bandbreiten). Inzwischen besteht die Möglichkeit eine nahezu flächendeckende Versorgung aller Haushalte, Unternehmen sowie öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen im Kreisgebiet mit gigabitfähigem NGA-Breitband (FTTB-/FTTH-Ausbau) zu errichten. Aufgrund der weiter steigenden technologischen Bedürfnisse sowie dem schnellen Wandel der Informations- und Kommunikationskultur, besteht ein zunehmendes Bedürfnis an einer Erschließung und Versorgung mit einer zukunftsfähigen FTTH-Breitbandtechnologie sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur bietet es sich an, dass der MKK auch diese Aufgabe von den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernimmt und – ein jeweiliges Marktversagen in jedem Einzelfall unterstellt – die unterversorgten Gebiete mit einer passiven FTTH-Infrastruktur ausbaut und diese Netze in die bereits vorhandene kreisweite NGA-Netzinfrastruktur einbindet. Davon auszugehen ist, dass hier wiederum erhebliche wirtschaftliche Synergien und eine zeitliche Optimierung für alle beteiligten Kooperationspartner freigesetzt werden können, so dass auch der Ausbau der Orts- und Stadtteile zügig und kostengünstig erfolgt.

Anlage: Kooperationsvertrag